

Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

35. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Gewerbegebiet Süd-Ost"

Der Verwaltungsausschuss des Rates der Stadt Bockenem hat beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung 35. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten, um Möglichkeiten der An- oder Umsiedlung weiterer Gewerbebetriebe zu schaffen.

Der Planbereich befindet sich im Südosten der Kernstadt nördlich der B243a und östlich des bestehenden Gewerbeparks. Der Bereich ist auf der beiliegenden Karte dargestellt.

Der Planentwurf mit Begründung kann in der Zeit vom

20. November 2024 bis 19. Dezember 2024

im Bauamt der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, (Zimmer 13), 31167 Bockenem, eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Bockenem abrufbar (<http://www.bockenem.de/bockenem/bekanntmachungen.html>).

Äußerungen, Hinweise und Anregungen dazu können innerhalb dieser Frist bei der Stadt Bockenem während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Allgemeine Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez.
Rainer Block

ausgehängt: 12.11.2024
abzunehmen: 20.12.2024

